

1) Erste Rate des Brockhaus'schen Jubiläums-Stipendiums . . . . .	250	4	—	—	3
2) Einnahme für das illustrierte Verlegerlied . . . . .	120	4	—	—	—
3) Gebühren des Berliner Buchhändler-Prüfungsausschusses . . . . .	47	26	—	—	—
4) Einnahme für Kuhlmeys Antiquarkatalog . . . . .	43	—	—	—	—
5) Einnahme für Götschel's Verzeichniß . . . . .	3	18	—	—	—
6) Ueberweisung zweier Buchdifferenzen . . . . .	2	21	—	—	6
7) Ueberweisung in einer Schiedsangelegenheit . . . . .	5	—	—	—	—
8) Ueberweisung von Börsenvereinsstrafgeldern . . . . .	11	—	—	—	—

Sa. 483  $\mathfrak{r}$  9  $\mathfrak{Sg}$  6  $\mathfrak{z}$

Auch Herrn D. A. Schulz haben wir wiederum Dank zu sagen für die unentgeltliche Aufnahme unserer Vereinsankündigung in sein treffliches Buchhändleradresbuch Abth. V, Nr. 9, Seite 82.

Vor Allem aber haben wir zu danken dem geehrten Börsenverein, der nicht allein uns jährlich mit einer so bedeutenden Summe von 1300  $\mathfrak{r}$  bedenkt, sondern uns auch bisher ausreichend die Spalten des Börsenblattes unentgeltlich für unsere Zwecke, die allerdings aber auch allgemeine buchhändlerische Zwecke sind, geöffnet hat. Diesem Umstande ist das Gedeihen des Vereins vorzugsweise zuzuschreiben, denn ohne die bereitwillig und fortlaufend liberal gestattete Benutzung eines im Buchhandel allgemein verbreiteten Organs möchte der sichere Verfall des Vereins voraussehen sein.

Ebenso danken wir der Berliner Corporation für ihren jährlichen Beitrag und hoffen, daß ihr Beispiel später außer dem Leipz. Gehilfenunterstützungsverein noch weitere Nachahmung finden wird.

Für das laufende Jahr erlauben wir uns zu anticipiren, daß uns außer einer Sammlung auf dem Jubiläum unseres verehrten Carl Heymann von 61  $\frac{1}{2}$   $\mathfrak{r}$ , welchen Betrag wir bereits in Empfang genommen haben, noch ein sehr werthvolles Geschenk von Herrn Albert Rottner in Leipzig zugesagt ist. Dies ist der Ertrag der von ihm herausgegebenen Schrift:

„Der Jahresabschluss des Buchhändlers. Eine kurze Anleitung des Vermögensbestand buchhändlerischer und dem Buchhandel verwandter Geschäfte zu ermitteln.“

Möge Herrn Rottner's wohlwollende Absicht, für die wir ihm freundlichst hierdurch danken, durch einen recht großen Absatz gekrönt und sein doppeltes Ziel: Ordnung in der buchhändlerischen Buchführung und Darbringung eines soliden Bausteins für unseren Verein, erreicht werden.

Wenden wir uns nun zu den Ausgaben, so zeigt der Posten ad 1 eine bedeutende Verminderung gegen das Vorjahr, beinahe 400  $\mathfrak{r}$ , was vornemlich zweien Gründen zuzuschreiben ist. Der erste ist der, daß das Vorjahr 1855 ein Nothjahr war, wo viele extraordinäre Unterstützungen dargereicht werden mußten, weshalb wir in jenem Jahre auch unseren Etat um 159  $\mathfrak{r}$  23  $\mathfrak{Sg}$  zu überschreiten gezwungen waren; der andere Grund, und der hauptsächlichste, ist aber der, daß wir, das Bedürfnis dazu längst erkennend, in Form einer Declaration der Statuten

- 1) die Principien festzustellen gesucht haben, die den Vorstand bei Bewilligungen von Unterstützungen und Stipendien künftighin leiten sollen,
- 2) eine Geschäftsordnung für denselben,
- 3) einen Fragebogen für die zu Unterstützten aufgestellt haben.

Es bedurfte dazu umfassender Arbeiten, die auch nicht unbedeutende Kosten, daher das plus des Ausgabepostens ad 2 gegen das Vorjahr, verursachten.

Diese Declaration u. c., nach der wir nun schon seit  $\frac{1}{2}$  Jahre verfahren, hat es uns möglich gemacht, nicht allein viel genauer zu

prüfen, sondern auch gewisse Kategorien viel karglicher zu bedenken, um andere Kategorien viel reichlicher bedenken zu können.

Hier ist es auch an der Zeit einer Ansicht zu gedenken, die uns zu verschiedenen Malen begegnet ist, nämlich der: „der Verein habe jetzt genügende, ja überreiche Mittel zu seiner Disposition; es wäre auch nicht einmal die Verabreichung so großer Unterstützungen gut, denn man unterstütze damit ebenso oft die Lüderlichkeit, als die Noth, und schwäche die Thatkraft des Einzelnen, um sich aus eigenen Kräften wieder aufzuhelfen.“

Auch der Vorstand theilt ganz und gar diese Meinung, wenn nämlich der Unterstützungsverein als eine Almosenanstalt gedacht wird. Dann sind gewiß seine Mittel überreich und könnten viel besser angewendet werden. Dem Unterstützungsvereine aber diesen Charakter immer mehr und mehr zu nehmen und ihm den einer Sicherungsanstalt für Alte, Kranke, Wittwen, Waisen und unverheirathete Töchter unserer Standesgenossen zu geben, das ist unser jahrelanges unablässiges Streben gewesen; und denselben so betrachtet, bedarf unser Verein noch großer Mittel, wenn wir auch uns nicht verhehlen wollen, daß wir auf eine schon erfreuliche Weise dem Ziele näher rücken.

Der Vorstand betrachtet demnach den Verein als eine Gemeinschaft von Standesgenossen, die aus eigenen Kräften und zum eigenen Nutzen und Frommen ein Haus baut, erweitert und immer zweckentsprechender einrichtet, was seinen Gliedern selbst in Stürmen des Lebens ein genügendes Obdach zu gewähren im Stande ist; und als eine Gemeinschaft, die, wenn Raum in diesem Bau noch vorhanden ist, auch denen Obdach gewährt, die an ihrem Bau in Zeiten ihrer Kraft nicht halfen, und die sich, obwohl Standesgenossen, von ihrer engeren Gemeinschaft fern hielten.

Was sind nun aber für einen altersschwachen Gehilfen 50  $\mathfrak{r}$ ? für eine Wittve mit mehreren der Erziehung bedürftigen Kindern 50—100  $\mathfrak{r}$ ? für einen fortwährend Leidenden 50  $\mathfrak{r}$ ? — Gewiß eine schöne Hilfe, aber im Vergleich mit dem Bedarf und mit der oft großen Noth doch nur eine schwache, die man sehr gern oft verdoppeln oder verdreifachen möchte. Deshalb haben wir Kategorien begrenzt, um innerhalb derselben nachhaltig unterstützen zu können, und deshalb ergeht von Neuem von uns die nie rastende Bitte an Alle, die unserer Gemeinschaft nicht angehören, ihr beizutreten und stets des Vereins auch ferner zu gedenken, wie dies ja im verflossenen Jahre in so reichem Maße geschehen ist.

Der Posten ad 4 (Reservefonds) zeigt gegen das Vorjahr die bedeutende Vermehrung von 714  $\mathfrak{r}$  3  $\mathfrak{Sg}$  6  $\mathfrak{z}$ , was 1) von den vermehrten laufenden Beiträgen, 2) von den vermehrten Geschenken und 3) von unserem uns gelungenen Streben, das diesem Fonds im Jahre 1855 Entzogene ihm in diesem Jahre durch Ersparniß wieder einzubringen, herrührt.

Statutenmäßig fließen in denselben für das Jahr 1856:

1) $\frac{1}{5}$ der laufenden Beiträge	mit 407 $\mathfrak{r}$ — $\mathfrak{Sg}$ — $\mathfrak{z}$
2) ein Beitrag ein für allemal	„ 10 „ — „ — „
3) die Geschenke	„ 483 „ 9 „ 6 „
4) eine zurückgezahlte Unterstützung	„ 5 „ — „ — „
5) der Ueberschuß der Einnahme, so nicht zur Verausgabung kam, mit 220 $\mathfrak{r}$ 10 $\mathfrak{Sg}$ , mit Ausnahme des Saldo-Bortrags von 8 $\mathfrak{r}$ 3 $\mathfrak{Sg}$	„ 212 „ 7 „ — „

(Nach Abzug des im Jahre 1855 dem Reservefonds entzogenen Postens von 159  $\mathfrak{r}$  23  $\mathfrak{Sg}$  bleibt daher nur ein nicht zu Unterstützungen verwendeter Rest von 60  $\mathfrak{r}$  17  $\mathfrak{Sg}$ .)

1117  $\mathfrak{r}$  16  $\mathfrak{Sg}$  6  $\mathfrak{z}$